

Reisen in besonderen Zeiten...

Warum ist Reiseschutz so wichtig? Was tun wir für Sie in Zeiten der Pandemie?

Voller Vorfreude haben Sie sich für eine hochwertige Reise mit netten Menschen entschieden, aber niemand weiß, was morgen ist. Eine plötzliche Krankheit, ein Unfall oder auch die Pandemie kann dazu führen, dass Sie die geplante Reise nicht antreten können. Sichern Sie jetzt Ihren Reisetraum mit dem ERGO RundumSorglos-Schutz und der neuen Ergänzungs-Versicherung „Covid-19“ der ERGO Reiseversicherung ab.

Damit sind Sie, als auch Ihren lieben Angehörigen, im Notfall vor finanziellen Folgen abgesichert. Wir schützen Sie gerne - fragen Sie bei der Buchung direkt nach dem passenden Reiseschutz:

COVID-19 Reiseschutz - Die sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Reiseversicherung.

Prämie pro gebuchter Reise	Ergänzungs-Versicherung Covid-19 für eine einzelne Reise	
	Bus/Flug/Schiff	
Einzelperson/Paar analog zur Ursprungs-Versicherung	jedes Alter	
	mit Selbstbeteiligung	ohne Selbstbeteiligung
	€ 26,00	€ 29,00

Durch den Abschluss des **Ergänzungsschutz** Covid-19 wird eine Erkrankung an Covid-19 sowie der Tod infolge einer Covid-19 Erkrankung als versichertes Ereignis in den **Versicherungsschutz** mit einbezogen. Außerdem wird der Versicherungsschutz **auch für den Fall einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes wegen Covid-19, individueller Quarantäne** und anderer Ereignisse erweitert.

Zwingende Voraussetzung für den Abschluss des Covid-19 Ergänzungsschutz ist eine mit uns bestehende Hauptversicherung (als Einmal- oder Jahresversicherung). Diese kann also bereits bestehen oder neu gebucht werden.

Was ist versichert?

In allen Sparten der Hauptversicherung besteht Versicherungsschutz bei einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund von Covid-19.

Zudem besteht in der Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung der Hauptversicherung Versicherungsschutz in diesen Fällen:

- Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19
- Persönliche und individuell von einer Behörde angeordnete Quarantänemaßnahme

- Verweigerung der Beförderung durch berechtigte Dritte
- Verweigerung der Einreise durch berechtigte Dritte
- Zusätzliche Unterkunftskosten aufgrund einer persönlichen und individuell angeordneten Quarantänemaßnahme

Die Versicherungssumme entspricht dem in der Hauptversicherung versicherten Reisepreis.

Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist z.B. die generell ausgesprochene Quarantäne, z.B. für alle Einreisen aus einem bestimmten Gebiet. oder die Einreiseverweigerung bei der Grenzkontrolle aufgrund allgemeiner Reisebeschränkungen.

Gültigkeit

Für eine Reise.

Abschlussfrist

Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage möglich.

Selbstbeteiligung

Bei der Wahl des Tarifes (mit oder ohne Selbstbeteiligung) ist die Hauptversicherung ausschlaggebend.